

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (fraktionslos)
– Drucksache 17/14835 –

Hildegardisschule Bingen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14835** – vom 17. April 2021 hat folgenden Wortlaut:

Das Bischöfliche Ordinariat Mainz beabsichtigt, die Trägerschaft der Hildegardisschule in Bingen aufzugeben und ggf. dem Landkreis Mainz-Bingen anzubieten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Könnte die Hildegardisschule auf der Grundlage von landesrechtlichen Vorgaben als reine Mädchenschule in der Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen weiterbestehen, oder gibt es gesetzliche Einschränkungen?
2. Für den Fall der Einschränkungen: Um welche gesetzlichen Vorgaben handelt es sich konkret?
3. Welche Teile des pädagogischen Konzepts der Hildegardisschule sind vor dem Hintergrund einer staatlichen Trägerschaft zu ändern bzw. können nicht übernommen werden?
4. Wie wird eine denkbare Weiterbeschäftigung des kirchlichen Personals aussehen?
5. Welche Gespräche wurden bisher zwischen Schulleitung, Bischöflichem Ordinariat, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und dem Land geführt?
6. Wie sieht der weitere zeitliche Fahrplan aus?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Mai 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach § 1 Abs. 4 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes ist bei der Gestaltung des Schulwesens darauf zu achten, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Planung, der Durchführung und der Bewertung aller Maßnahmen von Anfang an in allen Bereichen und auf allen Ebenen einbezogen wird.

Daher kann das bisherige – auch konfessionell geprägte – ausschließlich monoedukative Profil der Hildegardisschule als öffentliche Schule in dieser Form nicht fortgeführt werden.

Ein sich aus der Monoedukation ergebendes geschlechtsspezifisches Verwehren des Zutritts zu einer staatlichen Schule bedürfte aufgrund der Grundrechtsrelevanz und des Eingriffs des Staates in grundrechtliche geschützte Positionen von männlichen und diversen Geschlechtern einer Rechtsgrundlage.

Zu Frage 4:

Auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage – Drucksache 17/13480 – (Drucksache 17/13680) wird verwiesen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Bisher fanden zwei Gespräche zwischen dem Bischöflichen Ordinariat, dem Kreis Mainz-Bingen und dem Land im September 2020 statt. Über Gespräche des Bischöflichen Ordinariats mit möglichen privaten Trägern hat das Land keine Kenntnis.

Sofern sich ein Bedarf für eine Überführung der Bildungsangebote der Hildegardisschule in das staatliche Schulwesen ergibt, wird das Ministerium für Bildung die entsprechenden Planungen und Umsetzungen innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs positiv begleiten. Entsprechendes wurde in den Gesprächen des Bistums mit dem Ministerium für Bildung und dem Landkreis Mainz-Bingen vereinbart.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin